



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Straßenverkehrsrecht
Az.: 650-00/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

10. Dezember 2014

Rundschreiben Nr. 598/2014

Entschließung des Bundesrates vom 28. November 2014 zur Zukunft der Verkehrsfinanzierung

Kurzfassung:

Mit einer am 28. November 2014 gefassten Entschließung fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, eine tragfähige finanz- und verkehrspolitische Strategie zu entwickeln, um die erforderlichen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur zu sichern. Dabei seien die Länder durch bessere Beteiligung an den bundesweiten Einnahmen aus Steuern und Gebühren in die Lage zu versetzen, ihre Pflichten zur Erhaltung der Verkehrswege materiell tragen zu können. Der Bundesrat bekräftigt zudem seine insbesondere zum Bericht der Daehre-Kommission erhobenen Forderungen.

Auf Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg hat der Bundesrat die Bundesregierung angesichts des seit Jahren aufgrund erheblicher Unterfinanzierung zunehmenden Substanzverlusts der Verkehrsinfrastruktur aufgefordert, zeitnah - auf Grundlage der durch die Verkehrsministerkonferenz vorgelegten Maßnahmenvorschläge - eine tragfähige finanz- und verkehrspolitische Strategie zu entwickeln, die geeignet ist, spätestens bis zum Ende dieser Legislaturperiode eine zuverlässige Ausweitung der Verkehrsinfrastrukturinvestitionen des Bundes im erforderlichen Umfang zu sichern. Dabei müssten den Ländern Möglichkeiten eröffnet werden, durch eine bessere Beteiligung an den bundesweiten Einnahmen aus Steuern und Gebühren ihre jeweiligen Pflichten zur Erhaltung der Verkehrswege überhaupt tragen zu können.

Der Bundesrat stellt fest, dass die Verkehrswege des Bundes, der Länder und Kommunen seit vielen Jahren hinsichtlich ihrer Instandhaltung sowie bezüglich der Belastungen aus dem prognostizierten Verkehrswachstum erheblich unterfinanziert sind. Ein gravierender Substanzverzehr sei vielerorts offenkundig. Nach den allgemein anerkannten Erhebungen und Erkenntnissen der „Daehre-Kommission“ betrage der jährliche Mehrbedarf auf allen staatlichen Ebenen (Bund, Länder, Städte,

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.komsanet.de>

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Gemeinden, Landkreise) 7,2 Mrd. €, wenn der aufgelaufene Investitionsstau in den nächsten 15 Jahren abgebaut werden soll. Dabei stünden Erhalt und Sanierung im Vordergrund.

Der Bundesrat fordert, dass Bund, Länder und Kommunen in die Lage versetzt werden müssen, ihre Verkehrswege sachgerecht zu sanieren und zu erhalten sowie bedarfsgerecht und umweltverträglich auszubauen. Einhergehend mit einer Ausweitung der Investitionsmittel müsse die Verteilung, Verwaltung und Verwendung der Mittel spürbar effizienter und transparenter werden.

Es wird schließlich festgehalten, dass die Verkehrsminister der Länder zur Verkehrsinfrastrukturfinanzierung mehrfach einstimmig Beschlüsse gefasst haben. Diesen Beschlüssen und Forderungen schließt sich der Bundesrat noch einmal ausdrücklich an:

- Feststellung einer erheblichen Unterfinanzierung,
- Erhalt vor Neubau als prioritäres Prinzip,
- Feststellung eines dringenden Nachholbedarfs, um das Bestandsnetz funktionsfähig zu erhalten,
- Bedarf an zusätzlichen Haushaltsmitteln,
- Erstellung von Netzzustands- und Leistungsberichten,
- bedarfsgerechte Bereitstellung der Verkehrsinfrastruktur, Einführung von Anreizsystemen,
- rechtlich abgesicherte Finanzierungsstrukturen und Finanzierungsinstrumente,
- zügige bundesweite Erprobung von Pilotprojekten,
- schrittweise Sicherung einer auskömmlichen, dauerhaften und rechtssicheren Finanzierung von Erhalt und Betrieb, Nachholbedarf und Neu- und Ausbau,
- überjährige und zugriffssichere Bindung zusätzlicher Haushaltsmittel für das Bestandsnetz,
- Nutzung von Fonds (Infrastrukturfonds Schiene, Infrastrukturfonds Straße) und vergleichbaren Strukturen (Sondervermögen, Infrastrukturkonten),
- Einrichtung einer Steuerungsgruppe für die Verkehrsinfrastrukturfinanzierung von Bund und Ländern,
- Nachfolgeregelung für die Entflechtungsmittel sowie das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz über 2019 hinaus,
- Revision der Regionalisierungsmittel mit dem Ziel angepasster Mittelausstattung inklusive einer höheren Dynamisierung sowie

- mehr Haushaltsmittel aus den Steuereinnahmen des Verkehrsbereichs (u.a. Kfz-Steuer, Mineralölsteuer) sowie Ausweitung der Nutzerfinanzierung.

Als Optionen der Nutzerfinanzierung benennt die EntschlieÙung:

- Ausweitung der entfernungsabhängigen Lkw-Maut auf alle BundesstraÙen,
- Einbeziehung von Lkw ab 7,5t auf diesem Netz,
- Ausweitung der Lkw-Maut auf das nachgeordnete Netz, beginnend mit den LandesstraÙen und
- Ausweitung der Lkw-Maut ab 7,5t auf das nachgeordnete StraÙennetz.

Die MaÙnahmen sollen nach den Vorstellungen des Bundesrates in einem Stufenplan in den Jahren 2014 bis 2019 realisiert werden.



Theel

Anlage

(**nur** digital in unserem verbandsinternen Internetangebot unter „Rundschreiben“)